



Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) zur Eintragung einer

VOLLMACHT zum Schuldbuchkonto

Schuldbuchkonto Nr.

Kontoinhaber: *

Name

Vorname Geb.-Datum

Bei Gemeinschaftskonto zweiter Kontoinhaber:

Name

Vorname Geb.-Datum

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon-Nr. tagsüber (freiwillige Angabe)

Ich bevollmächtige / Wir bevollmächtigen die nachfolgend aufgeführte Person, die Rechte aus meinem / unserem Schuldbuchkonto wahrzunehmen.

Die Vollmacht gilt

zu meinen / unseren Lebzeiten und über den Tod hinaus

nur nach meinem / unserem Tod (*Informationen zur Vollmacht auf den Todesfall s. Hinweise Rückseite*)

Name Bevollmächtigter

Vorname/n (alle, lt. amtl. Ausweis)

Geburtsdatum

Geburtsort Staatsan-¹gehörigk.

Straße, Haus-Nr. Auslands-¹Kennz.

PLZ Ort

Datum

Unterschrift **Bevollmächtigter**²

¹ Erläuterungen s. Rückseite

² Die Bestätigung der Unterschrift und Identität erfolgt durch die Deutsche Post AG mit dem PostIdent-Coupon. Die Kosten übernimmt die Finanzagentur. Ohne Identitätsfeststellung kann der Auftrag nicht bearbeitet werden.

Datum

Unterschrift **Kontoinhaber**

ggf. weitere Unterschrift(en)

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die maskuline Form verwendet.

Hinweise zur Erteilung einer Vollmacht für ein Schuldbuchkonto

Allgemeine Hinweise

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vordrucke können bearbeitet werden. Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) behält sich vor, unvollständige und nicht unterschriebene Vordrucke unbearbeitet zurückzusenden.

Die Staatsangehörigkeit ist lt. ISO-Code einzutragen, also z.B. DE (für Deutschland), AT (Österreich), BE (Belgien). Das Auslandskennzeichen ist nur bei ausländischem Wohnsitz mit dem KFZ-Kennzeichen anzugeben, z. B. A (Österreich), CH (Schweiz).

Erteilung einer Vollmacht

Eine Vollmacht kann nur durch den Kontoinhaber selbst erteilt werden.

Bei Gemeinschaftskonten muss die Erklärung von beiden Kontoinhabern unterschrieben werden.

Umfang der Vollmacht

Der Bevollmächtigte kann über die auf dem Schuldbuchkonto jeweils eingetragenen Forderungen - auch zu eigenen Gunsten - verfügen. Die Vollmacht berechtigt zu allen im Schuldbuchverkehr vorkommenden Aufträgen, Erklärungen und Rechtshandlungen mit Ausnahme der folgenden Verfügungen:

- Erteilung von Untervollmachten
- Beantragung einer Freischaltung zum Telefonbanking der Finanzagentur
- Umwandlung oder Löschung des Schuldbuchkontos

Vollmacht auf den Todesfall

Die Erteilung einer Vollmacht auf den Todesfall bedeutet keine Erbeinsetzung. Zu Lebzeiten des Kontoinhabers/der Kontoinhaber hat der Bevollmächtigte auf den Todesfall keine Rechte und erhält auch keine Mitteilungen über Konto oder Kontostand. Eine Bestätigung der Unterschrift und Identität ist daher (vorerst) nicht notwendig. Bei Gemeinschaftskonten tritt die Vollmacht auf den Todesfall erst dann in Kraft, wenn beide Kontoinhaber verstorben sind.

Widerruf

Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Finanzagentur hierüber schriftlich zu unterrichten.

Bei Gemeinschaftskonten führt der Widerruf eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht für beide Kontoinhaber.

Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen.

Mehrere Vollmachten zu einem Schuldbuchkonto

Es können mehrere Personen zu einem Schuldbuchkonto bevollmächtigt werden. Hierfür muss jeweils ein separater Vordruck ausgefüllt werden.

Werden zwei oder mehrere Bevollmächtigte benannt, besteht Einzelvollmacht, d. h. jeder Bevollmächtigte kann allein verfügen (Einzelverfügungsbefugnis).

Vollmacht zu Minderjährigkonten

Die Eintragung einer Vollmacht auf den Todesfall zu Konten Minderjähriger ist nicht möglich.

Identifikation des Bevollmächtigten

Eine Vollmacht zu Lebzeiten wird gegenüber der Finanzagentur erst wirksam, wenn die Unterschrift und Identität des Bevollmächtigten bestätigt sind. Die Identifikation erfolgt durch die Deutsche Post AG mit dem PostIdent-Coupon. Dieser kann beim Service-Center angefordert werden. Die Kosten übernimmt die Finanzagentur.

Die Identifikation eines Bevollmächtigten auf den Todesfall ist bei Erteilung der Vollmacht nicht zwingend erforderlich.

Hinweis zum Datenschutz

Die Finanzagentur verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO zur Führung des Schuldbuchkontos, zur Sanktionslistenprüfung, zum Zweck der Geldwäschebekämpfung und Verhinderung der Terrorismusfinanzierung sowie zum Zweck der Kontenwahrheit und Kontenklarheit. Die Details dieser Datenverarbeitung können Sie gem. Art.13 und 14 DSGVO auf unserer Webseite unter der Rubrik Datenschutz (<https://www.deutsche-finanzagentur.de/datenschutz>) einsehen.

Als Schuldbuchkonto führende Stelle darf die Finanzagentur über den Inhalt des Bundesschuldbuches nur dem eingetragenen Gläubiger, seinem Vertreter und dem Rechtsnachfolger sowie staatlichen Stellen, die aufgrund eines Gesetzes auskunftsberechtigt sind, Bescheinigungen und Auskünfte erteilen ("Schuldbuchgeheimnis", § 7 Absatz 5 BSchWG).

Zur Postversendung bedient sich die Finanzagentur externer Dienstleister.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem
Service-Center unter der Telefon-Nr. +49 (0)69 25616-2222 sowie im
Internet unter www.deutsche-finanzagentur.de.